



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 12/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	03.02.2014			

### Neubau Räumliches Bildungszentrum

- Aufhebung des Sperrvermerks auf HH-Stelle 2.2210.940000 - 105

- Umschichtung von Restmitteln

#### I. Beschlussantrag

1. Der Sperrvermerk auf HH-Stelle 2.2210105.940000 auf Baumitteln in Höhe von 2 Mio. € wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei den folgenden Haushaltsstellen für Maßnahmen des RBZ nicht mehr benötigte Restmittel zu sperren und bei einer anderen der genannten Haushaltsstellen in maximal derselben Höhe überplanmäßig bereitzustellen:  
2.2210105.940000 – RBZ-allgemein  
(einschließlich Ausstattung Mensa.2.2210105.940100),  
2.5612100.940000 – RBZ-Sporthalle,  
2.5620103.940000 – Umkleidegebäude Erlenweg,  
2.6300.300951305 – Verkehrsanlagen (66),

#### II. Begründung

##### 1) Sachstand

Die Gesamtprojektsumme RBZ incl. Sportfreiflächen- und Straßenbau ist im Haushaltsplan auf verschiedene Haushaltsstellen verteilt.

Eine Kostenkontrolle wurde regelmäßig, zuletzt mit DS 109/2013 im Juni 2013, im Bauausschuss vorgelegt. Der hier genannte Stand der Kostenprognose (Gesamt RBZ samt Folgen des Neubaus) betrug 45.824.195,02 € gegenüber 44.840.000,-- € seinerzeit finanzierter Projektsumme, d.h. 1 Mio. € Überschreitung.

Am 23. September 2013 wurde im Bauausschuss mündlich über verschiedene, teils kostenträchtige Problemstellungen bei der Fertigstellung des RBZ berichtet.

Das waren insbesondere

- Rechtsstreit Tannhauser und Ulbricht mit einer Klagesumme in Höhe von 116.000,-- € - sh. hierzu auch DS 1/2014, gerichtlicher Vergleich.
- Schaden Linoleum – Kündigung Curcic, Beauftragung von Drittfirmen, Mängel – ca. 400.000,-- € Schaden.
- Probleme mit der Fassadenfirma Neumayr, Zeitverzug und kostenintensive Nachträge.
- Weitere Nachträge in Bearbeitung.

Aktuell ist der Kostenstand der Gesamtmaßnahme bei 47.324.028,47 €, das bedeutet eine Überschreitung der Gesamtprojektsumme um knapp 6%.

Insofern werden für die Abrechnung der Maßnahmen die im Haushaltsplan 2014 mit Sperrvermerk versehenen Mittel benötigt.

Bei manchen Teilmaßnahmen sind Restmittel übrig, bei anderen Teilmaßnahmen werden noch Mittel benötigt. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt konkreten Teilmaßnahmen zugeordnet.

## **2) Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass

1. der Sperrvermerk aufgehoben wird und
2. die Verwaltung ermächtigt wird, die Haushaltsstellen RBZ – Schule, GT, Sporthalle, Umkleidegebäude, Sportfreiflächen und Verkehrsanlagen samt evtl. Unter-Haushaltsstellen gegenseitig zur Deckung heranzuziehen. Das soll in der Weise erfolgen, dass übrige Restmittel auf einer der genannten Haushaltsstellen gesperrt werden und Mittel in maximal derselben Höhe auf einer der anderen genannten Haushaltsstellen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Das betrifft die folgenden Haushaltsstellen:

2.2210105.940000 – RBZ-allgemein

(einschließlich Ausstattung Mensa.2.2210105.940100),

2.5612100.940000 – RBZ-Sporthalle,

2.5620103.940000 – Umkleidegebäude Erlenweg,

2.6300.300951305 – Verkehrsanlagen (66),

### **3) Weiteres Vorgehen**

Zur Zeit werden noch Restarbeiten (z.B. Programmierung der Haustechnik) durchgeführt und Mängel beseitigt. Ferner stehen noch viele Schlussrechnungen aus, mit denen aber in den nächsten Wochen zu rechnen ist. Das Hochbauamt wird nach Prüfung der wesentlichen Schlussrechnungen und restlicher Klärung einiger offener Nachträge im Frühjahr den nächsten Bericht zur Kostenkontrolle vorlegen.

Kopf